

vertretungen zu wählen sind, sind von deren Vertrauen abhängig und können abberufen werden.

Die Volksvertretungen im sozialistischen Staat sollen also nicht den Volkswillen repräsentieren, sondern ihr Willen wird mit dem Willen des Volkes für identisch gehalten. Die Identifizierung mit dem Volkswillen ist freilich eine Fiktion. Denn der empirische Willen wird als unbeachtlich nicht festgestellt, weil es nur auf den »geschichtlich notwendigen« Willen, den antizipierten Willen ankommt, der der Wille der Parteiführung ist. Identität besteht also faktisch nur für das Verhältnis zwischen dem Willen der Parteiführung und dem Willen der Volksvertretungen. Das gleiche gilt im Verhältnis von Parteiführung zu den Organen, die von den Volksvertretungen zu wählen sind. So werden »die täglich neu notwendig werdenden Identifizierungen«¹⁵⁴, die für die Demokratie wesensnotwendig sind, überhaupt nicht versucht. Deshalb ist die Herrschaft der kommunistischen Partei nicht demokratisch. Sie ist die »autoritäre repräsentative Diktatur einer Partei«¹⁵⁵, genauer gesagt, der Parteiführung, weil der Willen der Partei von dieser gebildet wird.

Es entspricht auch dem Prinzip der Identität, daß das plebiszitäre Element in der Verfassungsstruktur enthalten ist. Volksentscheide und Volksbefragungen lassen das Volk unmittelbar seinen Willen bekunden. Im sozialistischen Staat kann aber auch bei plebiszitären Entscheidungen das Volk seinen Willen nur im Sinne der kommunistischen Partei kundtun. Die Volksentscheide werden daher wie die Wahlen organisiert, und bei Volksbefragungen sorgt die Fragestellung dafür, daß die Antwort im gewünschten Sinne ausfällt.

Auf örtlicher Ebene sind die Organe, die von den Volksvertretungen gewählt werden, sowohl diesen verantwortlich als auch den oberen Organen, die aus Wahlen der Volksvertretung ihrer Ebene hervorgegangen sind, unterstellt. Diese Struktur wird die »doppelte Unterstellung« genannt.

Das Kriterium der Kollektivität der Führung bedeutet, daß die Staatsorgane Kollegialorgane sein sollen. Die Weisheit soll sich besser durchsetzen, wenn mehrere an einer Entscheidung mitwirken, als wenn die Entscheidung nur bei einem einzelnen ruht.

Das Prinzip des demokratischen Zentralismus gilt indessen nicht für alle Organe. Wo es auf schnelle verantwortliche Entscheidung ankommt und wo eine doppelte Unterstellung um der Straffheit der Befehlsführung willen ausgeschlossen werden soll, gilt nur das Prinzip der einfachen Unterordnung. Anstelle des Prinzips der Wählbarkeit gilt das Prinzip der Berufung und anstelle des Prinzips der kollektiven Führung das Prinzip der Einzelleitung. Nicht nur Militär und Polizei sind, wie es sich nach ihren Aufgaben aus der Natur der Sache ergibt, so organisiert, sondern auch Behörden wie die Staatsanwaltschaft und vor allem die Wirtschaftsverwaltung.

e) *Die sozialistischen Persönlichkeitsrechte*

Das der marxistisch-leninistischen Verfassungstheorie zugrunde liegende Bild des vergesellschafteten Menschen findet seinen Ausdruck im Begriff des sozialistischen Persönlichkeitsrechts. In der SBZ wurde dieser Begriff, soweit ersichtlich, zuerst von *Ulbricht* im Jahre 1958 gebraucht¹⁵⁶. *Hilde Benjamin* erläuterte ihn dahin, die Grundrechte seien

¹⁵⁴ *Gerhard Leibholz, Das Wesen der Repräsentation, 2. Auflage, Berlin, 1960, S. 122.*

¹⁵⁵ *Leibholz, aaO.*

¹⁵⁶ *Walter Ulbricht, Über die Dialektik unseres dialektischen Aufbaues, Ost-Berlin, 1959, S. 148.*